

Erscheint:
Täglich sch. 7 Uhr.
Inserate
werden angenommen:
bis Abends 6, Sonn-
tags bis Mittags
12 Uhr:
Marienstraße 13.

Bezug in drei Blätter
inden eine erfolgreiche
Verbreitung.

Ausgabe:
15000 Exemplare.

Abonnement:
Jahresjährl. 20 Rgr.
Für unentgeltliche Ver-
teilung in's Haus.
Durch die Königl. Post
jährlich 22 Rgr.
Einzelne Nummern
1 Rgr.

Inseratenpreise
sind den Raum einer
gehaltenen Seite:
1 Rgr. Unter „Singer-
taut“ die Seite
2 Rgr.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredakteur: Theodor Drobisch.

Direkt und Eigentum des Herausgebers: Liepisch & Reichardt. — Verantwortlicher Redakteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 25. Januar.

Den Leutnant und verhältnissamen Adjutanten Sr. H. des Herzogs von Sachsen Altenburg, Graeae v. Deutz, ist das Rittertum des Albrechtordens verliehen und dem hiesigen Wagenbauer und Sattlermeister Albert Christian Wilhelm Käppen das Prädicat „Hof-Wagenbauer und Hof-Sattler“ beigelegt worden.

Zur lässigem Vernehmen nach liegt es in der Absicht Sr. Maj. des Königs, am Tage nach der Eröffnung des Leipziger Stadttheaters, der ein größeres Diner im königlichen Palais vorzugehen soll, um herzoglichen Hof zu Altenburg den kreis früher angefechten Verlust abzustatten, wozu Maj. die Königin und die anderen Mitglieder des Königthaus sich am 29. v. M. nach Dresden zurück begeben wollen.

An letzter Mittwoch hat der zweite diesjährige Hochball stattgefunden, zu welchem gegen 100 Personen geladen waren.

Zur Steuerfrage. Diese anscheinend sehr verwickelte Frage, welche gestern und heute den Landtag beschäftigt, hat ihren bestimmten Charakter insofern etwas verloren, als eine gründliche Erledigung dieser ganzen Angelegenheit einstweilen noch vertagt ist. Bekannt ist, daß die Regierung eine Novelle zum Gewerbe- und Personalsteuergesetz vorgelegt hat, die im Wesentlichen dazu bestimmt ist, die Ungleichheiten abzustellen, welche jetzt in den Staatssachen verschiedener Klassen der Steuerpflichtigen obwaltet. Außerdem hat nun der Abg. Günther und 40 Genossen einen Antrag gestellt, wodurch es eine totale Umgestaltung des gesamten Steuerwesens beabsichtigt wird, namentlich sich auf die Grundsteuer und die Bevölkerung zu den Gewerben und Personal- und auf die andern Steuern bezieht. Die Vertreter dieses Antrags ist der Finanzdeputations der Zweiten Kammer, die Abg. Salter und Uhlemann, wollten nun auf die Berathung der Steuernovelle nicht eingehen, wenn nicht gleichzeitig der 4ter Antrag in Beratung geogen werden. Die Majorität aber, bestehend aus den Abg. Hammann (Alferent), Dr. Hertel, Döhnichen, Eder, Heinrich und Müller (Chemnitz) beschloß, auf die Berathung der Steuernovelle einzugehen. Bei solchem Staade der Sache gab Herr Staatsminister v. Fechen in der Deputation folgende Erklärung ab: Die Staatsregierung theilt die Ansicht, daß das ganze System unserer direkten Besteuerung einer gründlichen Revision und nach verschiedenen Seiten in der Abänderung bedarf. Dem Antrag der Herren Abg. Günther und Genossen aber — insoweit derselbe dahin geht, noch dem jetzigen Landtagssatzung eines neuen Gewerbe- und Personalsteuergesetzes und einer neuen Grundsteuergesetzes vorzulegen — kann die Regierung in seinem Falle zustimmen, da diese Vorlagen so gründliche und umfassende Verarbeitungen vorstellen, welche in den Deputationen und Kammern so eingeschriebe und zeitgebundene Berathungen möglich machen würden, daß die für den jetzigen Landtag so aufschlußreich noch anzunehmende Zeitdauer zu einer gründlichen Erledigung derselben bei Weitem nicht ausreichen würde. Sollte dagegen ein Antrag etwa des Inhalts an die Regierung kommen: „daß dieselbe dem nächsten ordentlichen Landtag ein, auf eine nach cd. r. minder eingreifende Reorganisation unseres direkten Besteuerungssystems abwicklende Vorlage machen und zur Vorberatung derselben sofort nach Schluss des gegenwärtigen Landtags eine aus Grundsteuern und Gewerbe- und Personalsteuerpflichtigen zusammengesetzte Commission zu dem Zwecke bilden möge, um, nach Erfinden unter Beziehung praktischer Steuerbeamten, der Regierung deßhalb gutachtlische Vorschläge zu machen,“ so würde die Regierung einen solchen Antrag nicht entgegnetreten. Die Regierung besteht auf einer Berathung der Steuernovelle, erhält sich vor der Hand eines Eingezess auf den 4ter Antrag, verspricht jedoch eine gründliche Prüfung derselben. Die Minorität war durch diese Regierungserklärung insoweit befriedigt, als sie sich nunmehr nicht länger der speziellen Berathung der Steuernovelle widersetzen will, vielmehr in deren Berathung mit dem Vorbehalt eintritt, daß die Erführung der durch die Novelle bestimmten Bestimmungen lediglich als ein Provisorium zu betrachten ist und durch dieselbe an der vereinbarten Bruttostützpunktszahl für Steueraufschlagn (100 resp. 80 Prozent der Gewerbe- und Personalsteuer gleich 2 Pf. Grundsteuer) etwas nicht geändert werde. Im Übrigen laufen die Anträge der Mehrheit und der Minorität auf die Berathung einer Steueraufsichtscommission für den nächsten Landtag hinaus. — Ghe wie jedoch zu den Spezialitäten der Steuernovelle übergehen, müssen wir in aller Kürze einige Motive der 4ter erwähnen. Sie führen zunächst die schreienenden Mängel und Ungleichheiten der jetzigeren direkten Besteuerung an und erinnern an, daß unsere Steuergesetze zur Zeit ihrer Schaffung vor 30 Jahren vorzüglich gewesen, aber jetzt hinfällig geworden seien. Damals war der Grundbesitz

fast ausschließlich die Steuerquellen, nur wenig mobiles Capital war vorhanden. Industrie und Handel lagen darniederr. In längeren, glücklichen Friedensjahren hat sich das geändert, Handel und Gewerbe haben sich mächtig entfaltet, Kapitalistisch sich angehäuft. Die Grundsteuer bietet jetzt ungünstige Rückstände, namentlich seit Einführung des Gewerbesteuers. Die Unterschlagspflichtigen verschwinden, ob ein Gewerbetreibender als Fabrikant oder Kaufmann, Müller, Destillateur, oder als Kaufmann oder Händler anzusehen und zu besteuern ist. Die 4ter erläutern sich gegen die Bezeichnung der Grundsteuer als eine „Sozialsteuer“, sie sei eine Steuer, welche beschränkt die 4ter nach der entgegenkommenden Erklärung der Regierung nicht mehr auf einer soortigen Bezeichnung ihres Antrags, der nach der volkswirtschaftlich richtigen Ansicht eine reine Einkommensteuer mit Verbindlichkeit des Art des Ertrages beschäftigt. Get. Generationen ist man bereit, diese reine Einkommensteuer allmählig einzuführen. Jetzt aber damit rath vorzugehen, ist sowohl nach der Erklärung der Regierung, als namentlich bei der jetzigen Lage des Geschäftswesens, bei dem Stocken von Handel und Wandel unzulässig. Die 4ter wollen bloß im Allgemeinen die Unzulässigkeit, in denen sich zulässig eine Steuerreform bewegen soll. Dabei voraussetzt sie nicht in Sprüngen und Parforce-Arten, sie behalten Führung mit dem Vorfahrenden und machen deshalb nicht einen Bruch mit einer reinen Einkommensteuer, sondern lassen ein Principe von der Grundsteuer bestehen, welches der Staat jetzt nicht entbehren kann, sie legen aber den Grundbesitzer auch noch eine landwirtschaftliche Gewerbesteuer auf. Auch wollen sie, daß, wie bisher der Fall gewesen, der Unbedientere hauptsächlich befreit werde, als der höhere Einkommen bestellt. — Dies ist das Project der 4ter, welches, wie schon bemerk't, durch die projektierte Steuermittelung einstweilen vertagt ist. — Was nun aber die Steuernovelle selbst betrifft, über welche in den Kreisen der Gewerbetreibenden eine ziemliche Aufregung hervorgerufen ist, so hat die gesamte Deputation geglaubt, daß die Steuernovelle allerdings nicht zu ungehen sei, da einzelne Paragraphen derselben Folgen der neu gewählten Bundesverfassung haben, andere vielleicht Ungleichheiten wirklich ausgleichen. Außerdem hat die Regierung von selbst manche Paragraphen der Novelle zurückgezogen, welche namentlich in den Kreisen der von der Steuererhöhung betroffenen Gewerbetreibenden schwere Sorgen erzeugt hatten. Bei einer großen Anzahl von Gewerbern, denen eine Steuererhöhung oder Neubesteuerung zugedacht war, hat die Regierung das Unzulässige einer solchen Maßregel anerkannt und die betreffenden Paragraphen von selbst wieder zurückgezogen. Zugleich soll § 1 fallen, wonach Kaufleute, Handlanten und Gewerbetreibende auch noch die Dienst- und Lohnabgaben des bei ihnen bestellten Beamten zu Steuerzwecken abzuzahlen haben. § 2 handelt von der Befreiung je nach der Größe des Staates. Gute hat dies manches Mühsame, es ist dies jedoch so zur dänischen Regelung der Steuerfrage nicht zu verzweilen. Nun ist einzusehen, daß Chemnitz unter die großen Städte aufzutreten wolle, 18 Städte (doch nicht Kreise unter lie Mittlestädte). § 7 handelt von der Besteuerung der Kaufleute. Die Deputation glangte zu der Überzeugung, daß viele Kaufmännische Geschäfte, besonders die größeren, im Brühlkreis zu Türen ab der Gewerbe- und Personalsteuerpflichtiger zu niedrig besteuert sind. Diese Ungleichheit kann, so lange die jährige Besteuerungskarte der Kaufleute dauert, nur dadurch entzweit werden, daß die Durchschnittssätze erhöht werden, was nach Maßgabe der Vorlage geschehen soll. § 9 erhält die Besteuerung der Weinmeister und Bierbrauer. Die Geister sollen nach Vorschlag der Deputation nicht höher als bisher, die Bierbrauer bedeutend niedriger besteuert werden, als die Regierung beschäftigte. Die Besteuerung der Fleischer und Bäcker soll in der vorliegenden Weise verfügt werden. Die höhere Besteuerung, welche die Regierung den Webern und Wirkern auflegen wollte, und gegen die zahlreiche Petitionen eingegangen sind, hat sich — und das ist gewiß hoch erstaunlich — durch Zurücknahme des § 13 Seiten der Regierung erledigt. Eben solche Freude wird es in den betreffenden Kreisen erzeugen, daß die Regierung die Besteuerung gewöhnlicher Fußmaschinen zurückgezogen hat. Gegen eine Nähmaschine neuer waren eine Menge Petitionen eingegangen, die also ihren Zweck erreicht haben. Die Deputation entwickelt hierbei treffliche nationalökonomische Grundsätze über das Unzulässige einer Besteuerung von Maschinen und maschinentartigen Errichtungen. Nicht minder hat die Regierung auf eine größere Anzahl von Steuererhöhungen bei einigen anderen Gewerben u. s. w. verzichtet. Wir werden bei Berathung der speziellen Paragraphen darauf zurückkommen, können aber jetzt schon unsere Freude hierüber nicht unterdrücken, da nunmehr vielen Besorgnissen, welche sich in den Kreisen unserer Gewerbetreibenden ziemlich lebhaft zeigten, durch die eingehende Berücksichtigung ihrer Interessen seitens der Regierung sowohl, wie

durch die feste Haltung und manhafte Fürsorge seitens der Finanzdeputation Abhilfe geleistet worden ist.

Daß es Menschen gibt, denen nichts heilig ist, zeigt wieder die Wahrnehmung, daß in der jüngsten Zeit von einem jungen Friedhofe ein größerer Engel von Sandstein, in höchster Stellung, welcher den oberen Theil eines Grabmonuments bildete, gestohlen worden ist. Da nun ein solches Stück schwer und jedenfalls nur von einer sehr geringen Preis zu verwerten ist, so ist fast anzunehmen, daß diese Frevelhat wohl mehr aus bloßer Bosheit und Roffheit, als aus Habgier begangen worden ist. Da jedoch durch vorläufige Acte der Beurteilung des Gemüths des Menschen, welcher in der Schmückung der Gräber seiner Lieben wenigstens eine Einbildung seines wahren Herzens findet, auf das Tiefste und Schrecklichste verlegt wird, so ist nur im allgemeinen Interesse zu wünschen, daß derartige Frevel möglichst bald entdeckt und ihre Schuldverdieleaten, harter Strafe entgegen geführt werden.

Der Stadtgemeinde Nabeberg ist die Ausgabe einer 4½ prozentigen Anteile von 25.000 Thaler durch das Ministerium des Innern genehmigt worden.

Der Eröffnung des neuen Stadttheaters in Leipzig wird der königl. Hof nächsten Dienstag nicht in Gala sondern in Uniform bewohnen.

Die königlich sächsische Armee zählt jetzt im Festeien 24.113 Mann mit 5075 Pferden, welche beladen im Dienste sind, dagegen im Feste (die Landwehr eingeschlossen) 67.599 Mann mit 15.715 Pferden. Den Truppengattungen nach verteilen sich diese auf Infanterie 50.423 Mann, Cavallerie 7346 Mann, Artillerie 4682 Mann mit 96 Geschützen, Pioniere 721 Mann, Train incl. Lazarette u. c. 4111 Mann, höhere Commandostände 316 Mann. Ja voriger Hauptzettel und enthalten 11 Generäle, 1601 Stabs- und Ober-Offiziere, 271 Aerzte, 62.547 Unteroffiziere und Soldaten, 91 Beamte, Auditorie, Offiziere u. c.

Am Donnerstag Nachmittags 4 Uhr fiel ein Mann von dem Elbdamm bei Briesnitz in das Wasser. Trotz der augenblicklichen Hülfsleistung der mit Holzauflagen beschäftigten Arbeiter konnte derselbe nur als Leiche aus dem Wasser gezogen werden.

Während wir hier noch vorgestern Nachmittag 4 Grab Wärme hatten, jetzt gestern früh der Thermometer auf 5 Grad kalte, auch hat die vorvergangene Nacht uns einer so bedeutenden Schneefall gebracht, daß wir gestern wieder gute Schlittenbahnen hatten.

Im Dorfe Schönfeld bei Nöthig wurde am 20. d. Abends nach 7 Uhr die Scheune des Richters Reichel, so wie fünf zum Theil noch mit Stroh gedekte Gütekörbe und zwei Hähne, wahrscheinlich durch Brandstiftung, ein Raub der Flammen. Das leidende Inventar bis auf ein Paar Schweine, wurde gerettet. Die Möbeln und Vorhänge sind fast ganz verbrannt. Nun ist einzusehen, daß Chemnitz unter die großen Städte aufzutreten wolle, 18 Städte (doch nicht Kreise unter lie Mittlestädte). § 7 handelt von der Besteuerung der Kaufleute. Die Deputation glangte zu der Überzeugung, daß viele Kaufmännische Geschäfte, besonders die größeren, im Brühlkreis zu Türen ab der Gewerbe- und Personalsteuerpflichtiger zu niedrig besteuert sind. Diese Ungleichheit kann, so lange die jährige Besteuerungskarte der Kaufleute dauert, nur dadurch entzweit werden, daß die Durchschnittssätze erhöht werden, was nach Maßgabe der Vorlage geschehen soll. § 9 erhält die Besteuerung der Weinmeister und Bierbrauer. Die Geister sollen nach Vorschlag der Deputation nicht höher als bisher, die Bierbrauer bedeutend niedriger besteuert werden, als die Regierung beschäftigte. Die Besteuerung der Fleischer und Bäcker soll in der vorliegenden Weise verfügt werden. Die höhere Besteuerung, welche die Regierung den Webern und Wirkern auflegen wollte, und gegen die zahlreiche Petitionen eingegangen sind, hat sich — und das ist gewiß hoch erstaunlich — durch Zurücknahme des § 13 Seiten der Regierung erledigt. Eben solche Freude wird es in den betreffenden Kreisen erzeugen, daß die Regierung die Besteuerung gewöhnlicher Fußmaschinen zurückgezogen hat. Gegen eine Nähmaschine neuer waren eine Menge Petitionen eingegangen, die also ihren Zweck erreicht haben. Die Deputation entwickelt hierbei treffliche nationalökonomische Grundsätze über das Unzulässige einer Besteuerung von Maschinen und maschinentartigen Errichtungen. Nicht minder hat die Regierung auf eine größere Anzahl von Steuererhöhungen bei einigen anderen Gewerben u. s. w. verzichtet. Wir werden bei Berathung der speziellen Paragraphen darauf zurückkommen, können aber jetzt schon unsere Freude hierüber nicht unterdrücken, da nunmehr vielen Besorgnissen, welche sich in den Kreisen unserer Gewerbetreibenden ziemlich lebhaft zeigten, durch die eingehende Berücksichtigung ihrer Interessen seitens der Regierung sowohl, wie

In den vorgestrigen Abendstunden ereigneten auf einem kleinen Platz der inneren Stadt zwei Männer dadurch die Aufmerksamkeit des in der Nähe befindlichen Publikums, daß einer dem andern nachstellte, ihn dann erschlug und nach einem in der Nähe befindlichen Schuhmacherladen zurückführte. Bald darauf stellten sich zwei Polizeibeamte, nach denen wohl geschickt worden sein mochte, ein und nahmen den wider seinen Willen in den Laden zurückgelassen unter ihre sorgfältige Obhut, um ihn, ebenfalls auf einer unfreiwilligen Wanderung, bis hinter die Frauenküche zu geleiten. So viel wir erfahren konnten, soll der Gestaltete selbst ein Schuhmacher sein und in dem fraglichen Laden ein Paar Stiefeln entwendet haben. Der Eigentümer hat jedoch die Liebhaberei seines lauberen Collegen, welcher sich natürlich als Sachenreicher nichts Schönes herausgesucht haben möchte, bemerkt und war dem Diebe, welcher auf der Flucht die Stiefeln in eine Hausschlüsse geworfen hatte, nachgerüstet, aufgefunden worden.

In den vorgestrigen Abendstunden ereigneten auf einem kleinen Platz der inneren Stadt zwei Männer dadurch die Aufmerksamkeit des in der Nähe befindlichen Publikums, daß einer dem andern nachstellte, ihn dann erschlug und nach einem in der Nähe befindlichen Schuhmacherladen zurückführte. Bald darauf stellten sich zwei Polizeibeamte, nach denen wohl geschickt worden sein mochte, ein und nahmen den wider seinen Willen in den Laden zurückgelassen unter ihre sorgfältige Obhut, um ihn, ebenfalls auf einer unfreiwilligen Wanderung, bis hinter die Frauenküche zu geleiten. So viel wir erfahren konnten, soll der Gestaltete selbst ein Schuhmacher sein und in dem fraglichen Laden ein Paar Stiefeln entwendet haben. Der Eigentümer hat jedoch die Liebhaberei seines lauberen Collegen, welcher sich natürlich als Sachenreicher nichts Schönes herausgesucht haben möchte, bemerkt und war dem Diebe, welcher auf der Flucht die Stiefeln in eine Hausschlüsse geworfen hatte, nachgerüstet, aufgefunden worden.

Am Mittwoch trat ein Brüder vor etwa 15 Jahren einen ernsten, stillen Gang an. Sein Begleiter war ein Gensbarm — er hielt ihn sicher, er hielt ihn warm, und führte ihn nach der Bezirkspolizeiwache auf der Pillnitzerstraße. Auf der Neugasse hängt am Eingange zu den Schönen Nr. 29 eine Nischenlarve als Aushängeschild für das